

Immobilienkaufmann/-kauffrau

Ausbildungsbetrieb	Auszubildende/-r

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung „Immobilienkaufmann/-frau“. Eine sachliche und zeitliche Gliederung (§ 4.1 BBiG) der Berufsausbildung wird dem/der Auszubildenden und der IHK Mittlerer Niederrhein zugeleitet.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung müssen **zwei** Wahlqualifikationseinheiten festgelegt werden.

Bitte kreuzen Sie diese in der folgenden Tabelle an.

1. Steuerung und Kontrolle im Unternehmen
2. Gebäudemanagement
3. Maklergeschäfte
4. Bauprojektmanagement
5. Wohnungseigentumsverwaltung

Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/-r, ggf. gesetzliche Vertreter